

A A I
A A I
A A I

Alfred Adler Institut
Düsseldorf e.V.

Degerstrasse 10
40235 Düsseldorf

Alfred Adler Institut Düsseldorf e.V.

Anerkannt von der Deutschen
Gesellschaft für Individual-
psychologie e.V. (DGIP),

der Deutschen Gesellschaft für
Psychoanalyse, Psychotherapie,
Psychosomatik und Tiefen-
psychologie e.V. (DGPT),

staatlich anerkanntes Ausbil-
dungsinstitut für Psychoanalyse
und psychoanalytisch be-
gründete Verfahren,

weiterbildungsermächtigt
durch die ÄK Nordrhein

Telefon: 0211- 35 77 73
Telefax: 0211-16 46 482

Sie erreichen uns
montags und mittwochs
von 15 - 18 Uhr
dienstags von 10 - 13 Uhr
donnerstags von 17 - 19 Uhr

e-mail: info@aaid.org
Internet: www.aaid.org

WEITERBILDUNGSORDNUNG

Für Ärzte/Ärztinnen

Zum Erwerb der Zusatzbezeichnung (Bereich)

Psychotherapie, Grundorientierung psychodynamisch/tiefenpsychologisch,
fachgebunden

**Richtlinien • Ausführungsbestimmungen • Prüfungsordnung
und Studienbuch**

Stand: 20.10.2013

Alfred-Adler-Institut Düsseldorf e.V.

Ausbildungs-Vertrag

zwischen

Herrn/Frau

und dem

Alfred-Adler-Institut Düsseldorf e.V.

Gegenstand des Ausbildungsvertrages ist der Erwerb der ärztlichen Zusatzbezeichnungen (Bereich) „Psychotherapie“ –fachgebunden- (Grundorientierung psychodynamisch / tiefenpsychologisch) am Alfred-Adler-Institut Düsseldorf.

Die Ausbildung beginnt am

Das Alfred-Adler-Institut Düsseldorf e.V. verpflichtet sich, die Durchführung der Weiterbildung zum Erwerb der ärztlichen Zusatzbezeichnung (Bereich) „Psychotherapie- fachgebunden“- nach den in der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Nordrhein, den jeweils gültigen Richtlinien, den Ausführungsbestimmungen und den in der Prüfungsordnung des Alfred-Adler-Institutes Düsseldorf e.V. vom 20.10.2013 festgelegten Bestimmungen zu gewährleisten.

Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unterschieden werden muss zwischen

- dem Erwerb der Voraussetzungen für die Ablegung der Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der Ärztekammer (die für die Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ auch in sozialrechtlicher Hinsicht obligatorisch ist) und
- dem Erwerb der Voraussetzungen für die Ablegung der Abschlussprüfung am Alfred-Adler-Institut e.V., die bezüglich der Anforderungen darüber hinaus gehen und zur Anerkennung der Weiterbildung durch die Fachgesellschaft „DGIP“ (= Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie e.V.) führen.

Der/die Ausbildungsteilnehmer/in Herr/Frau

.....

erklärt sich bereit, an der Weiterbildung zum Erwerb der ärztlichen Zusatzbezeichnung (Bereich) Psychotherapie gemäß den in der Weiterbildungsordnung, den Richtlinien, den Ausführungsbestimmungen und den in der Prüfungsordnung des Alfred-Adler-Institutes Düsseldorf e.V. vom 20.10.2013 festgelegten Bestimmungen teilzunehmen.

Herr/Frau

bestätigt, die o.g. Weiterbildungsordnung, die Richtlinien, die Ausführungsbestimmungen und die Prüfungsordnung des Alfred-Adler-Institutes Düsseldorf e.V. vom 01.05.2012 ausgehändigt bekommen zu haben und erkennt mit der Unterschrift alle dort formulierten Ausführungen und Bestimmungen als verbindlich an. Für die Zulassung nach den Richtlinien der Ärztekammer wird auf die jeweils gültigen Bedingungen der Weiterbildungsordnung hingewiesen, insbesondere auch auf die Formalien zur Weiterbildungsdokumentation. In der Weiterbildungsordnung sind auch die genauen Regelungen zur sozialrechtlichen Zulassung nachzulesen.

Der Weiterbildungsvertrag kann von beiden Vertragspartnern mit 3-monatigem Vorlauf zum 30.06. und zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Eine Kündigung muss durch eingeschriebenen Brief erfolgen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des/der
Institutsbevollmächtigten

Unterschrift des/der
Ausbildungsteilnehmers/in

ÜBERSICHT

Aus dem vorliegenden Studienbuch und den beiliegenden Richtlinien und Formblättern lassen sich die Ausbildungsanforderungen und -bedingungen sowie der formale Ablauf der Ausbildung ablesen.

(Stand: 20. Oktober 2013)

1. Ein Exemplar des Formblattes F 1 muss mit Beginn der theoretischen Ausbildung unterschrieben an das Sekretariat des Institutes geschickt werden.

F 1:	Erklärung
------	-----------

2. Die Formblätter F 2 und F 3 sind zum gegebenen Zeitpunkt ebenfalls an das Institut zu schicken:

F 2:	Aufnahme der Lehranalyse
(F 3:	Beginn der Gruppenanalyse = fakultativ)
F 4:	Nachweis über Zwischenprüfung
F 5:	Nachweis über 5 supervidierte Erstinterviews vor dem Praktikando-Status
F 6:	Aufnahme der Praktikando-Tätigkeit

3. Die Formblätter F 7, F 8, F 10, F 11 P/Ä und F 12 müssen und das Formblatt A 11 kann mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung dem Institut vorgelegt werden:

F 7:	Nachweis über 5 supervidierte Erstinterviews nach dem Praktikando-Status
F 8:	Bescheinigung der Lehranalyse
(F 9:	Bescheinigung der Gruppenanalyse = fakultativ)
F 10:	Bescheinigungen der Supervisionen
F 11 P/Ä:	Nachweis über supervidierte Einzelbehandlungen
F 12:	Bescheinigung des Einverständnisses des/r Supervisors/in mit der Zulassung zur Prüfung
F 20:	Antrag auf Umwandlung der außerordentlichen Mitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft am Alfred-Adler-Institut Düsseldorf e.V. (nach bestandener Prüfung)

Formblatt F 1

An das
Alfred Adler Institut Düsseldorf e.V.
Degerstraße 10
40235 Düsseldorf

ERKLÄRUNG

Hiermit verpflichte ich mich, während des Zeitraums meiner Aus-/Weiterbildung

1. den Vorstand über anderweitige therapeutische Ausbildungsanteile und Bearbeitung eigener Probleme zu informieren;
2. keine Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnung in Verbindung mit Individualpsychologie / Psychotherapie“ zu führen;
3. keine therapeutischen Maßnahmen unter Berufung auf die „Individualpsychologie / Psychotherapie“ ohne Genehmigung durch das Institut und Supervision durch einen Supervisor bzw. Kontrollanalytiker des Institutes durchzuführen;
4. zur Verschwiegenheit - und das über die Weiterbildungszeit hinaus - bezüglich aller durch die Weiterbildung bekannt werdender Lebensdaten von Patienten/ Patientinnen oder Kollegen/Kolleginnen.

Ort, Datum

Aus-/Weiterbildungsteilnehmer/in

Exemplare 3
Institut 1
Kandidat/in 1
Lehranalytiker/in 1

**Weiterbildungsordnung, Richtlinien, Ausführungsbestimmungen und
Prüfungsordnung für die ärztliche Weiterbildung zum Erwerb der
Zusatzbezeichnung (Bereich) „Psychotherapie -fachgebunden“
am Alfred-Adler-Institut Düsseldorf e.V.**

Die Weiterbildungsordnung und die Richtlinien sind verbindlich und gelten zum Erwerb der ärztlichen Zusatzbezeichnung (Bereich) „Psychotherapie“, incl. der Befähigung zur Durchführung analytisch begründeter Kurztherapieverfahren. Es handelt sich um eine Weiterbildung zur Ausübung von Einzelpsychotherapie. Notwendige aber nicht hinreichende Voraussetzung für die Aufnahme der Weiterbildung sind ein mit der Approbation abgeschlossenes Medizinstudium sowie eine fortlaufende klinisch-praktische ärztliche Tätigkeit. (Es wird darauf hingewiesen, dass von Seiten der Ärztekammer eine „Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung“ als Voraussetzung für den Erwerb der Bezeichnung gefordert wird).

Die Weiterbildung ist darauf ausgerichtet, die Teilnehmer zu befähigen zur fachgebundenen Erkennung und eigenverantwortlichen psychotherapeutischen Behandlung gebietsbezogener Erkrankungen unter Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, Theorien und praxeologischen Grundsätze der analytisch begründeten Psychotherapie (unter besonderer Berücksichtigung von Alfred Adler's Individualpsychologie, der Objektbeziehungstheorie und der Selbstpsychologie) auch unter den Aspekten der Rehabilitation und Prävention und in Übereinstimmung mit den ethischen Grundlagen der Psychotherapie.

Die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ist ein analytisch begründetes Verfahren, in dem die psychoanalytische Basiskompetenz – bei entsprechender Indikation – in modifizierter Form (gebündelt und strukturiert) Anwendung findet.

Die Inhalte der Weiterbildung zum Erwerb der ärztlichen Zusatzbezeichnung (Bereich) „Psychotherapie“ sind an den Bestimmungen der Ärztekammer Nordrhein und der Fachgesellschaften DGIP und DGPT orientiert. Die Ablegung der in der Weiterbildungsordnung geforderten Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der Ärztekammer ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die Teilnehmer nach Abschluss der Weiterbildung an der kassenärztlichen Versorgung im Rahmen der Richtlinien-Psychotherapie teilnehmen können. Dabei ist die sozialrechtliche Zulassung von der Bedarfsplanung der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung abhängig.

I Zulassungsbedingungen

Zur Weiterbildung werden nur Ärzte bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen zugelassen:

Die Bewerber sollten bei Beginn der Ausbildung eine mindestens 2-jährige klinische Berufserfahrung nachweisen können, zumindest aber vor Beginn der Ausbildung eine klinische Tätigkeit aufgenommen haben.

Die persönliche und fachliche Eignung wird auf der Grundlage von Interviews bei zwei verschiedenen Lehranalytikern/innen des Instituts eingeschätzt.

Für die Anmeldung zur Abschlussprüfung sind Psychiatrie-Kenntnisse nachzuweisen. Diese sind zu erbringen durch den Nachweis durch die Teilnahme an Fallseminaren (mit Vorstellung von Patienten mit psychiatrischen Krankheitsbildern), durchgeführt von ermächtigten Psychiatrieausbildern.

II Zulassungsverfahren

Der Antrag auf Zulassung zur Weiterbildung ist zusammen mit einem ausführlichen Lebenslauf, einer beglaubigten Kopie des Studienabschlusses und der Approbation sowie dem Nachweis über die bisherige berufliche Tätigkeit mit dem Ziel der (oder der bereits vollzogenen) Qualifikation als Facharzt an den Vorstand des Institutes zu richten.

Zusätzlich sind ein Lichtbild und ein polizeiliches Führungszeugnis einzureichen.

Die Einschätzung der persönlichen und fachlichen Eignung erfolgt durch persönliche Gespräche mit zwei vom Institut benannten Lehranalytiker(inne)n.

Der Vorstand entscheidet über die Zulassung auf der Grundlage aller erhobenen Informationen.

Das Ergebnis wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.

Mit der Zulassung zur Weiterbildung erklärt sich der/die Teilnehmer(in) bereit, die Weiterbildungsordnung, die Richtlinien, die Ausführungsbestimmungen und die Prüfungsordnung des Institutes als verbindlich anzuerkennen.

Sollten sich im Verlaufe der Weiterbildung die durch den Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen vorgegebenen Richtlinien oder die Voraussetzungen für die Anerkennung der Weiterbildung durch die Landesärztekammer ändern, so muss und wird dies in der Weiterbildung soweit Berücksichtigung finden, dass nach Abschluss der Weiterbildung die Zulassung zur Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der Ärztekammer erfolgen und die Prüfung bestanden werden kann. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber dem Institut hinsichtlich des Bestehens der Prüfung und damit der Anerkennung des Abschlusses durch die Landesärztekammer.

Der/die Ausbildungsteilnehmer/in erklärt sich bereit, während der Ausbildung keine Psychotherapie ohne Genehmigung des Institutes und Supervision zu betreiben.

Die Ausbildung kann bei Erkennbar-Werden oder Vorliegen von nicht ausreichender persönlicher und/oder fachlicher Eignung durch einen Beschluss des Vorstandes unterbrochen oder vorzeitig und ohne Abschluss beendet werden. Ein solcher Beschluss muss (nach zuvor eingeräumter Möglichkeit zur Stellungnahme in einem persönlichen Gespräch mit einem Vorstandsmitglied des Institutes) per Einschreiben mitgeteilt und begründet werden.

III Ablauf der Weiterbildung

Die Weiterbildung nach den Richtlinien des Institutes umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil, die Selbsterfahrung, die Teilnahme an Autogenem Training(oder progressiver Muskelentspannung oder Hypnose) und Balintgruppen, die Durchführung von supervidierten und dokumentierten Erstgesprächen/Untersuchungen, Fallseminaren, die Zwischenprüfung, die Durchführung von mindestens 3 abgeschlossenen psychodynamischen/tiefenpsycholo-

gischen supervidierten Therapien sowie die Abfassung einer schriftlicher Arbeit über den Therapieverlauf einer Psychotherapie von mindestens 50 Stunden und die Abschlussprüfung.

1. Selbsterfahrung

Die Einzel-Selbsterfahrung dauert mindestens 120 Stunden. Die Dauer hängt jedoch vom Prozessverlauf ab. Sie vermittelt Erfahrungen in einem Beziehungsgeschehen, das das Erleben eigener intrapsychischer Prozesse ermöglicht und das Ziel hat

- die Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung zu fördern,
- die Wahrnehmung für unbewusste intrapsychische und interpersonelle Prozesse zu schulen,
- die Fähigkeit zur Wahrnehmung regressiver Manifestationen bei sich selbst und bei Patienten zu entwickeln und diese Erkenntnisse für die Gesundung des Patienten therapeutisch zu nutzen. In der Regel findet die Lehranalyse in einer bis zwei Einzelsitzungen pro Woche statt und soll die Ausbildung kontinuierlich begleiten.

Die Selbsterfahrung findet bei vom Institut anerkannten Lehranalytiker(inne)n statt. Zwischen dem/der Weiterbildungsteilnehmer/in und dem /der Lehranalytiker/in dürfen keine weitergehend bekanntschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehungen und keine wirtschaftlichen und dienstlichen Abhängigkeiten bestehen.

Zusätzlich zur Einzellehranalyse wird eine analytische Gruppenselbsterfahrung empfohlen, ist aber kein obligater Ausbildungsbestandteil.

Einzellehranalyse (obligatorisch) und Gruppenselbsterfahrung (wünschenswert, aber fakultativ) können nicht beim selben Lehranalytiker absolviert werden.

2. Erstinterviewpraktikum

Zur Weiterbildung gehören ferner die Durchführung, die Besprechung/Supervision und die Dokumentation von 10 Erstinterviews (5 vor und 5 nach bestandener Zwischenprüfung) gemäß den in der Anlage beigefügten Richtlinien für Erstinterviews. Die Supervision muss bei mindestens zwei verschiedenen Lehranalytiker(inne)n absolviert werden.

3. Autogenes Training

Es müssen mindestens 16 Doppelstunden „Autogenes Training“ (oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose) absolviert werden. Dies kann bei Lehranalytiker(inne)n des Institutes oder bei dafür zugelassenen Ausbildern außerhalb des Institutes erfolgen.

4. Balintgruppen

Zur Ausbildung gehört die Teilnahme an mindestens 35 Doppel-Stunden Balintgruppe (davon 15 DStd. in Form von Patientenbezogener Selbsterfahrung). Dieser Weiterbildungs-Bestandteil kann auch bei zugelassenen Balintgruppenleitern außerhalb des Institutes absolviert werden.

5. Theoretischer Teil der Ausbildung

Es sind insgesamt mind. 600 Stunden Theorie

- 400 Stunden davon in Form von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen im theoretischen Teil der Ausbildung und

- 200 Stunden in Form von kasuistisch-technischen Seminaren/Fallseminaren im behandlungspraktischen Teil der Ausbildung zu absolvieren.

Zu unterscheiden ist eine Grundausbildung von mindestens 200 Stunden von einer Vertiefung von mindestens 400 (der insgesamt 600) Stunden.

45 Fehlstunden in den theoretischen Seminaren können durch externe anererkennungsfähige Veranstaltungen (zu psychoanalytischen Themen) ausgeglichen werden. Sie müssen während der Ausbildung belegt worden sein, ihre Anerkennung muss beim Vorstand beantragt und durch ihn bewilligt werden.

Regelungen zum Ausgleich eines größeren Umfangs an Fehlzeiten bezüglich theoretischer Seminare müssen mit dem Vorstand des Institutes individuell getroffen werden. Fehlende Stunden bei den kasuistisch-technischen Seminaren können durch verlängerte Teilnahme an diesen Seminaren ausgeglichen werden, die in der Regel fortlaufend angeboten werden.

Die Teilnahme an den Vorlesungen und Seminaren wird jeweils durch Eintragung in eine Anwesenheitsliste und Unterschrift dokumentiert.

Sofern ein(e) Teilnehmer(in) nach mindestens 200 Stunden Vorlesungen / theoretischer Seminare die Zwischenprüfung absolviert und in den praktischen Teil der Ausbildung eintritt, muss er/sie die noch fehlenden 400 Stunden des theoretischen Curriculums im zweiten Teil der Ausbildung belegen – einschließlich der kasuistisch-technischen Seminare.

Die theoretische Ausbildung umfasst

- a. Psychodiagnostik (Testpsychologie)
- b. Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitslehre
- c. allgemeine und spezielle Neurosenlehre
- d. Lernpsychologie
- e. Psychodynamik der Familie und Gruppe
- f. Grundlagen psychiatrischer und psychosomatischer Krankheitsbilder
- g. Einführung in die Erst-Untersuchungs-Technik
- h. Tiefenpsychologie
- i. Psychopathologie
- j. Diagnostik einschließlich differential-diagnostischer Erwägungen zur Abgrenzung von Psychosen, Neurosen und körperlich begründeten psychischen Störungen
- k. Indikationsstellung und prognostische Gesichtspunkte verschiedener Behandlungsverfahren einschließlich präventiver und rehabilitativer Aspekte.

6. Zwischenprüfung

Frühestens nach 200 Stunden theoretischer Ausbildung (Vorlesungen / Theorie-Seminare) kann die mündliche Zwischenprüfung auf Antrag und Genehmigung durch den Vorstand absolviert werden. Die Prüfung der Voraussetzungen der Zulassung zur Zwischenprüfung obliegt dem Weiterbildungsausschuss.

Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte des bis zur Prüfung absolvierten Curriculums. Die theoretische Zwischenprüfung dauert mindestens 60 Minuten und kann auf Antrag als Gruppenprüfung (mit jedoch nicht mehr als 3 Teil-

nehmern) durchgeführt werden, wobei sich die Prüfungszeit entsprechend der Teilnehmerzahl verlängert. Die Wahl des Prüfungsgremiums erfolgt durch den Weiterbildungsausschuss. Zum Prüfungsgremium gehören der Prüfer (ein/e Selbsterfahrungsleiter/in / Lehranalytiker/in des Institutes) und ein Beisitzer und Protokollführer (ein/e Psychoanalytiker/in und mindestens Dozent/in am Institut). Der/die Beisitzer/in kann sich ebenfalls aktiv an der Prüfung beteiligen. Das Prüfungsergebnis ergibt sich aus der Abstimmung und Einschätzung der beiden Prüfer und wird nicht benotet. Über Inhalt, Verlauf und Ergebnis der Prüfung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt und von beiden Prüfern unterschrieben. Die Prüfung kann bei Nicht-Bestehen zweimal wiederholt werden. Dreimaliges Nichtbestehen führt zum Ausschluss von der weiteren Ausbildung wegen nicht ausreichender fachlicher Eignung.

7. Voraussetzungen für die Aufnahme in den behandlungspraktischen Teil der Ausbildung (Praktikando-Status)

Der Eintritt in den praktischen Teil der Ausbildung setzt voraus:

1. mindestens 200 Stunden Theorie,
2. 5 der 10 schriftlich abgefassten und mit einem/r Supervisor/in des Institutes besprochene Erstinterviews (= „Erst- Untersuchungen“)
3. (möglichst)die Hälfte der geforderten
Psychiatrieerfahrung
4. die bestandene Zwischenprüfung
5. mindestens 60 Stunden Einzelselbsterfahrung und die Einwilligung des/der Lehranalytikers/in oder Selbsterfahrungsleiters/in, bei der/dem die Einzelselbsterfahrung stattfindet
6. der Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung¹.

8. Inhalte des behandlungspraktischen Teils der Ausbildung (Praktikando-Status)

Der Praktikando-Status wird nach Erfüllung der unter 5 genannten Voraussetzungen beim Vorstand formlos beantragt.

Der Praktikando-Status beginnt offiziell mit dem Beginn der ersten selbst durchgeführten Therapie unter Supervision.

Der Praktikando-Status sollte insgesamt an Dauer 5 Jahre nicht überschreiten.

Im Verlauf des Praktikando-Status sind insgesamt 6 (Ärztammer: 3) Behandlungsfälle mit mindestens (300 für den Institutsabschluss) für den Ärztekammerabschluss: 120 psychodynamischen / tiefenpsychologischen Behandlungsstunden unter Supervision durchzuführen. Mindestens eine der Psychotherapien sollte zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung abgeschlossen sein. Es ist mind. eine Kurzzeittherapie durchzuführen.

¹ Es wird auch der Abschluss einer Berufsrechtsschutzversicherung empfohlen.

Alle Ausbildungsfälle müssen in der Institutsambulanz registriert und nach deren Richtlinien (siehe dort) durchgeführt werden.

Alle im Praktikando-Status durchgeführten Behandlungen müssen von Beginn an von einem/r Supervisor/in des Institutes im Verhältnis 1 Supervisionsstunde auf 4 Behandlungsstunden supervidiert werden.

Die Supervision kann in Form von Einzelsupervision (mindestens ein Drittel) und/oder Kleingruppensupervision (max. 4 Teilnehmer) durchgeführt werden, wobei jede/r Ausbildungsteilnehmer/in Erfahrungen mit beiden Supervisionsformen machen sollte.

Die Supervision der Ausbildungsfälle muss auf mindestens zwei Supervisoren/innen aufgeteilt werden.

Die Supervisoren/innen sind berechtigt und verpflichtet, ihre Erfahrungen bezüglich der in Supervision befindlichen Weiterbildungsteilnehmer im Weiterbildungsausschuss mitzuteilen und zu diskutieren, damit der Ausbildungsstand der Teilnehmer/innen (d.h. der Grad an erworbener fachlicher Kompetenz) eingeschätzt werden kann. Der/die Lehranalytiker/in sive Selbsterfahrungsleiter(in) nimmt an der Diskussion nicht teil (Schweigepflicht) oder verlässt für deren Dauer den Raum.

Die Prüfungsfälle sollen (wie alle anderen Behandlungen im Practicando-Status) von Beginn an jeweils von einem Supervisor kontinuierlich betreut werden. Ausnahmen sind besonders zu begründen, und werden vom Vorstand in Absprache mit dem Weiterbildungsausschuss entschieden. Der Kandidat/die Kandidatin soll während der praktischen Tätigkeit zu angemessenen Qualitäts-Sicherungs-Maßnahmen und zur wissenschaftlichen Begleitforschung angeleitet werden.

Die Supervision (bei mind. 300 Behandlungsstunden etwa 75 Stunden) ist 'längsschnitorientiert' und begleitet den gesamten Behandlungsprozess kontinuierlich.

Supervision und Einzel-Selbsterfahrung dürfen nicht beim/bei der selben Lehranalytiker/Lehranalytikerin absolviert werden.

Während der Zeit des Praktikando-Status ist die Teilnahme an einem kasuistisch-technischen Seminar/Fallseminaren über 200 Stunden obligatorisch.

Diese Seminare (max. 10 Teilnehmer) unterstützen die Teilnehmer in ihrer therapeutischen Arbeit, indem behandlungspraktische und theoretische Aspekte der durchgeführten Therapien gemeinsam reflektiert werden.

Sofern ein Teilnehmer in den Praktikando-Status eingetreten ist, bevor er 200 Stunden theoretische Seminare absolviert hat muss er die noch fehlenden Stunden während des Praktikando-Status belegen.

9. Abschluss der Weiterbildung

Alle weiterbildungsrelevanten und dokumentationspflichtigen Leistungen müssen im Studienbuch bescheinigt sein. Dieses Buch ist bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung, beim Antrag auf Aufnahme in den Praktikando-Status und bei der Anmeldung zur Instituts-Abschlussprüfung vorzulegen und wird zu diesen Anlässen vom Institut überprüft.²

Kandidaten/innen, die nur den Ärztekammer-Abschluss anstreben, können nach Erfüllung der in der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer wiedergegebenen Ausbildungsanforderungen („Stunden-Zahlen“) beim Institutsvorstand ein Zeugnis zur Vorlage bei der Ärztekammer beantragen, in dem alle absolvierten Ausbildungsinhalte bescheinigt werden und sich dann bei der Ärztekammer zur Prüfung anmelden. In diesem Fall genügt (neben den anderen geforderten Bedingungen) die Bescheinigung der Durchführung von mindestens 3 abgeschlossenen kontinuierlich supervidierten und dokumentierten psychotherapeutischen Behandlungen (2 über jeweils 50 Behandlungsstunden) und die Bescheinigung der Durchführung von insgesamt 120 Behandlungsstunden.

Für den Instituts-Abschluss müssen insgesamt 6 Falldokumentationen von supervidierten Behandlungen vorgelegt werden. Als Nachweis dafür genügt i.d.R. die Einreichung der jeweiligen Berichte zur Antragstellung und der eingegangenen gutachterlichen Stellungnahmen. Darüber hinaus bedarf es einer schriftlichen und ausführlichen Verlaufsdarstellung einer psychodynamischen/tiefenpsychologischen Therapie von mindestens 50 Stunden Dauer, aus der die erworbene Kompetenz des/r Ausbildungsteilnehmers/in zur Durchführung von psychodynamischen / tiefenpsychologischen Psychotherapien erkennbar sein muss.

Die Arbeit muss bis zur Fertigstellung von dem/der zuständigen Supervisor/in betreut worden sein, wobei für die Besprechung ihrer Endfassungen jeweils mindestens 5 zusätzliche Supervisionssitzungen aufgewandt worden sein sollen. Die Arbeit wird dann dem Weiterbildungsausschuss (zugleich Prüfungsausschuss) zur Beurteilung vorgelegt. Die Arbeit ist spätestens 3 Monate vor der Sitzung des Weiterbildungsausschusses, in dem sie besprochen werden sollen, in mehrfacher Ausfertigung (aktuell jeweils notwendige Anzahl im Sekretariat zu erfragen) im Sekretariat abzugeben.

Die Arbeit wird dann in einer Sitzung des Weiterbildungsausschusses diskutiert, wobei der/die jeweilige Supervisor/in sich an der Diskussion beteiligt; der/die Lehranalytiker/in ist an die Schweigepflicht gebunden, er/sie kann sich aber an der Abstimmung über die Arbeit beteiligen.

Ist die Arbeit vom Prüfungsgremium mehrheitlich angenommen worden, so ist der/die Weiterbildungsteilnehmer/in damit automatisch zum mündlichen Abschlusskolloquium zugelassen.

Die Prüfer (zwei Lehranalytiker/innen des Institutes) werden vom Institut bestellt. Supervisoren/innen und Lehranalytiker/innen des/der Weiterbildungsteilnehmers/ in können nicht als Prüfer fungieren.

² Wir empfehlen allen Weiterbildungsteilnehmern/innen, sich rechtzeitig bei der zuständigen Ärztekammer hinsichtlich evtl. geforderter Dokumentationspflichten zu informieren

Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Gegenstand des Abschlusskolloquiums ist v.a. die Diskussion der vom Prüfungsausschuss angenommenen Arbeit.

Nach bestandener Abschlussprüfung erhält der/die Kandidat/in eine Urkunde darüber, dass er/sie die Ausbildung entsprechend aller Ausbildungsrichtlinien erfolgreich abgeschlossen hat und die Bezeichnung „Psychotherapeut/in (DGIP)“ führen darf.

Nach erfolgreicher Abschlussprüfung kann an den Vorstand ein Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft im Institut gestellt werden.

Düsseldorf, den 20.10.2013

Der Vorstand

Anhang:
- Gebührenordnung
- Formblätter

G E B Ü H R E N O R D N U N G

- für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten / zur Psychologischen Psychotherapeutin
- für die Weiterbildung für Ärzte/Ärztinnen zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Psychoanalyse
- für die Weiterbildung von Psychologischen Psychotherapeuten/ Psychotherapeutinnen zum Erwerb der Fachkunde „Analytische Psychotherapie“/ Psychoanalyse

- gültig ab 15.09.2013 -

je Aufnahmegespräch	€	81,00
Kursgebühr (Semester / 50 Stunden Theorie)	€	425,00
Theorieveranstaltung (4 Unterrichts-Stunden), einzeln gebucht	€	55,00
Kasuistisch-technisches Seminar wird pro Un- terrichts-Stunde berechnet und anteilig auf die Teilnehmer umgelegt, max.	€	75,00
Lehranalyse (Selbsterfahrung) Einzelstunde max.	€	81,00
Lehranalyse (Selbsterfahrung) Gruppenstunde max. 9 Teilnehmer), pro Teilnehmer max.	€	20,00
Supervision (Einzelstunde) max.	€	81,00
Supervision (Gruppenstunde)		
- bei 2 Teilnehmern pro Teilnehmer max.	€	58,00
- bei 3 Teilnehmern pro Teilnehmer max.	€	38,00
- bei 4 Teilnehmern pro Teilnehmer max.	€	29,00
Zwischenprüfung (PTG-Ausbildung)	€	100,00
Abschlussprüfung	€	160,00
<u>Anmerkung</u> Die Zeiteinheit beträgt im Bereich Lehranalyse (Selbsterfahrung)/Supervision jeweils 50 Minuten, im Bereich Theorie (also auch KT-Seminar) 45 Minuten.		
Institutsmitgliedsbeitrag (für außerordent- liche Institutsmitgliedschaft) pro Jahr	€	60,00
Der Mitgliedsbeitrag der Deutschen Gesellschaft für Individualpsychologie incl. Bezug der „Zeit- schrift für Individualpsychologie“ beträgt z.Zt. pro Jahr	€	87,50